

Hauptleute laut Inhalt der Kapitulation erfolge.

Im weitem würden die Orte Auskunft über die Neuerung, wonach bei Musterungen ein ganzer Monatssold verloren gehen soll, weiter über die ungleiche Behandlung der Kompagnien, die gleich viel Geld erhielten, ob sie nun viel oder wenig Soldaten aufweisen, schliesslich auch über die ungewohnte Art ihrer Abdankung, verlangen.

3. Schliesslich begehre man zu wissen, warum den eidg. Kaufleuten vorgeworfen werde, sie würden die Bündnisse zu weit auslegen. Denn obwohl der königliche "Standtes Rath" Befehl erhalten habe, diesen Artikel zu erläutern, seien die eidg. Orte trotzdem der Ansicht, dass auch sie für die Auslegung der Bündnisse zuständig seien. Sie würden daher den König bitten, dem Ambassadoren zu befehlen, diesen Handel mit den eidg. Boten zu erörtern.

Kanzlei Baden

---

Kopie  
AH 11, 337

160

[nach 1755]

B

"REMARQUES SUR LA SUISSE", AUFGEZEICHNET VON BEAT FIDEL  
ZURLAUBEN

---

Das Dokument enthält eine Anzahl Verse in lateinischer, deutscher und französischer Sprache :

- Ein franz. Lobspruch von 1755 auf die Räte der Stadt Gotha, der nach Meinung Zurlaubens ebenso gut auf die Regierung in Zug anwendbar wäre.
- Lateinische Verse über die Stadt- und Länderorte
- Worte von Herzog [Henri] de Rohan von ca. 1635

11/148

11/160

- Worte von Landammann [Josef Franz] Reding von Schwyz über die  
Länderorte, 1755
- Lateinische Verse über den ersten Linden- und Hartenhandel in  
Zug, 1729-1734

---

AH 11, 338